

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 42/2026



Veröffentlicht am: 28.05.2026

## **Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

vom 27.05.2026.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S. 81, 92), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 06.05.2025 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 47/2025 vom 12.05.2025), wird wie folgt geändert:

## 1. Zum Inhaltsverzeichnis:

Das Inhaltsverzeichnis wird in Bezug auf § 14 wie folgt geändert:

„§14 Prüfungsleistungen/Studienleistungen“

Das Inhaltsverzeichnis wird für die Anlagen wie folgt neu gefasst:

„Anlagen Master Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)

Anlage 1: Studierbare Fächerkombinationen nach § 7 Abs. 5 (nicht praxisintegrierende Verlaufsform) bzw. § 7 Abs. 8 (praxisintegrierende Verlaufsform)

Anlage 2: Fachspezifische Qualifikationsziele nach § 2 Abs. 2 für nicht praxisintegrierende Verlaufsform

Berufsorientierung

Bildungswissenschaften

Deutsch

Ethik

Mathematik

Physik

Sozialkunde

Sport

Technik

Wirtschaft

Anlage 3: Fachspezifische Qualifikationsziele nach § 2 Abs. 2 für praxisintegrierende Verlaufsform

Bildungswissenschaften

Chemie

Deutsch

Ethik

Mathematik als Erstfach

Mathematik als Zweitfach

Physik

Technik als Erstfach

Technik als Zweitfach

Anlage 4: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Erstfach (nicht praxisintegrierende Verlaufsform)

Anlage 5: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Erstfach (praxisintegrierende Verlaufsform)“

## 2. Zu § 4:

Der § 4 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

"Aufgrund des spezifischen Vertiefungscharakters des Masterstudiums, das systematisch auf bereits bestehenden umfassenden Kompetenzen und Kenntnissen in der Fachwissenschaft sowie Fachdidaktik aufbaut, gelten als besondere Zulassungsvoraussetzungen für das Unterrichtsfach Sport: mindestens ein abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Bachelorstudiengang mit einem sportwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 CP, wobei innerhalb des sportwissenschaftlichen Studiums die sportpraktischen Anteile einen Umfang von mindestens 20 CP umfassen müssen und die Lehrveranstaltungen des Moduls Sportdidaktik 1 (5 CP) und Anteile von 4 CP aus der Theorie und Praxis der Sportarten aus dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Lehramt – Bildung – Beruf noch während des Masterstudiums nachgeholt werden können."

## 1. Zu § 10:

Der § 10 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„praxisintegrierende Verlaufsform: Es besteht die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums gemäß der Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der OVGU vorbehaltlich der Maßgaben im individuellen Studienvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt. Individuelle Studienpläne dienen dem erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Sie werden insbesondere solchen Studierenden angeboten, die z.B. auf Grund langer Krankheit, Geburt bzw. Betreuung eigener Kinder, Pflege von Angehörigen besonders gefördert werden sollten. Ein individuelles Teilzeitstudium sowie individuelle Studienpläne sind grundsätzlich nur mit der Zustimmung des Prüfungsausschusses und des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt möglich.“

## 2. Zu § 12:

Der § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden, soweit die Bestellung nicht der oder dem Vorsitzenden übertragen wurde bzw. Prüfungsleistungen in einem Lehrimport durch eine andere Fakultät im Rahmen des Studiums absolviert werden. Zur Abnahme von Prüfungen nach dieser Ordnung sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (vgl. § 60 Satz 1 Nr. 1 HSG LSA), Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, soweit sie Lehraufgaben leisten, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen berechtigt. Studien- und Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen

bewertet werden, die selbst mindestens einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen.“

Der § 12 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sind, sind zwei Prüfende zu bestellen. Die Bestellung einer abweichenden Anzahl erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Die Bewertung mündlicher Studien- und Prüfungsleistungen kann durch zwei Prüfende (Kollegialprüfung) oder eine prüfende Person in Gegenwart einer sachkundigen beisitzenden Person, bestellt durch den Prüfungsausschuss, erfolgen.“

Der § 12 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende können Prüfende für mündliche Studien- und Prüfungsleistungen und die Masterarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.“

### **3. Zu § 14:**

Der § 14 wird umbenannt in „Prüfungsleistungen/Studienleistungen“ und wie folgt neu gefasst:

„(1) Jedes Modul wird mit i.d.R. einer benoteten Prüfungsleistung (PL) abgeschlossen. Es können auch Module festgelegt werden, die mit einer unbenoteten Studienleistung (SL) abgeschlossen werden. Die in einem Modul geforderten Studienleistungen (SL) können, aber müssen nicht als Zulassungsvoraussetzung für eine Prüfungsleistung (Prüfungsvorleistung) gelten. Ob eine Studienleistung als Prüfungsvorleistung zu erbringen ist, ist im Modulhandbuch festgelegt. Studien- und Prüfungsleistungen, welche für die Kreditierung der CP eines Moduls erforderlich sind, werden in dem Regelstudien- und Prüfungsplan benannt.“

Folgende Arten von Studien- und Prüfungsleistungen sind möglich:

1. Klausur (schriftliche oder elektronische Prüfung/nur Prüfungsleistung),
2. mündliche Prüfung,
3. Projektbericht,
4. Hausarbeit/Essay/Abstract,
5. Referat/Seminarvortrag,
6. Medienprodukte,
7. Präsentation,
8. Moderation eines Textes,

9. Portfolio/Arbeitsmappe,
10. Multiple-Choice-Test (nur Studienleistung),
11. Testat,
12. benoteter Schein (nur Prüfungsleistung),
13. Protokoll bzw. Versuchsreihe und Aufgabenstellung im Labor,
14. Dokumentation,
15. Masterarbeit (nur Prüfungsleistung).

(2) In einer **Klausur** in schriftlicher oder elektronischer Form sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachgebietes ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden können oder, dass sie sich das in der entsprechenden Lehrveranstaltung präsentierte Wissen in hinreichendem Umfang angeeignet haben. Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt mindestens 60, jedoch nicht mehr als 180 Minuten. Klausuren können Aufgaben enthalten oder aus Fragen bestehen, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Antwort-Wahl-Verfahren, Multiple Choice).

(3) Durch eine **mündliche Prüfung** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Im Rahmen der mündlichen Prüfung können auch Aufgaben in angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird. Die mündliche Prüfung findet als Einzel- oder Gruppenprüfung statt, wobei bis zu vier Studierende eine Gruppe bilden können. Die ggf. beisitzende Person ist vor der Notenfestsetzung zu hören.

Die Dauer der Prüfung beträgt für jede zu prüfende Person mindestens 15, jedoch nicht mehr als 60 Minuten. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden bzw. von der prüfenden und der beisitzenden Person zu unterschreiben. Das Ergebnis der Prüfung ist der zu prüfenden Person im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(4) Durch Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Projekt sollen Studierende nachweisen, dass sie zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Teamarbeit befähigt sind. Der eigenständige Anteil an der Projektbearbeitung ist in Form eines **Projektberichtes** nachzuweisen.

(5) Eine **Hausarbeit**/ein **Essay** und ein **Abstract** sind schriftliche Ausarbeitungen einer wissenschaftlichen Fragestellung von unterschiedlichem Umfang und theoretischer Tiefe; sie können als Gruppenarbeit erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein.

Sie erfordern eine analytische, empirische und/oder theoretische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet. Studierende können für das Thema und die Aufgabenstellung Vorschläge unterbreiten. Diese begründen keinen Rechtsanspruch.

- (6) Ein **Referat/Seminarvortrag** umfasst:
- eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie
  - die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im mündlichen Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion. Die Ausarbeitungen müssen schriftlich vorliegen.
- (7) **Medienprodukte** bereiten die Ergebnisse der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in medialer (z.B. hypertextueller, multimedialer oder audiovisueller) Form auf und können als Gruppenarbeiten erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein. Sie werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder einer gesonderten Veranstaltung präsentiert.
- (8) Eine **Präsentation** ist eine Vorstellung, Erläuterung und Verteidigung eines selbst erarbeiteten Themenzusammenhangs. Präsentationen können auch praktisch orientierte Fragestellungen zum Gegenstand haben. Sie finden im Rahmen von Lehrveranstaltungen statt und werden bewertet.
- (9) Die **Moderation eines Textes** zielt darauf innerhalb der Seminargruppe Diskussionen auf Basis ausgewählter Textsequenzen/-aussagen anzuregen und diese zu leiten. Dabei geht es darum, die Vielfalt und Varianz von Positionen aufzudecken und Chancen und Grenzen zu diesen Positionen deutlich zu machen.
- (10) Ein **Portfolio/Eine Arbeitsmappe** ist eine semesterbegleitend angelegte Prüfungsleistung. Sie ist besonders geeignet, Wissenserwerb und die Reflexion des eigenen Lernfortschritts miteinander zu verbinden und überprüfbar zu machen. Dazu erstellen die Studierenden schriftlich nach zuvor im Rahmen der Lehrveranstaltung definierten Kriterien Materialien (Texte, Dokumentationen, Übersichten, Kurzesays etc.), in denen sie die jeweiligen Gegenstände reflektierend in einen Zusammenhang mit ihrem eigenen Lernen bringen. Im Portfolio, das materiell als eine Mappe angelegt ist, werden diese Arbeiten gesammelt. Das Portfolio kann schon während des Semesters in Individual- und Gruppengesprächen für Feedback-Prozesse genutzt und am Ende des Semesters beurteilt werden.
- (11) In einem **Multiple-Choice-Test** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und in der Regel unter Aufsicht fachbezogene Fragestellungen anhand vorgegebener Antwortmöglichkeiten sachgerecht bearbeiten können. Dabei ist aus mehreren vorgegebenen Antworten die zutreffende Antwort bzw. sind die zutreffenden Antworten auszuwählen und kenntlich zu machen. Die Bearbeitungszeit soll 60 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfungsfragen müssen eindeutig verständlich und eindeutig beantwortbar sein.

- (12) **Testate** im Sport sind sportpraktische Überprüfungen der sportlichen Handlungsfähigkeit in den gewählten Sportarten/Bewegungsfeldern und der entsprechenden methodisch-didaktische Fähigkeiten für den Sportunterricht.
- (13) In Labor-Praktika wird für jeden Versuch eine Note vergeben. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelnoten zusammen und wird in einem **benoteten Schein** zusammengefasst. Protokolle bzw. Versuchsreihen und Aufgabenstellungen im Labor
- (14) Durch **Protokolle bzw. Versuchsreihen und Aufgabenstellungen im Labor** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie laborpraktische Aufgabenstellungen nach wissenschaftlichen bzw. fachpraktischen Methoden planen, durchführen, auswerten sowie die dabei gewonnenen Daten/Ergebnisse fachgerecht dokumentieren, analysieren, bewerten und reflektieren können. Die Studien-/Prüfungsleistung kann insbesondere in der schriftlichen Dokumentation einzelner Versuche, einer zusammenhängenden Versuchsreihe oder der Bearbeitung definierter Laboraufgaben bestehen.
- (15) Mit Hilfe von **Dokumentationen** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie fachbezogene Arbeits-, Lern-, Praxis- oder Entwicklungsprozesse sowie deren Ergebnisse strukturiert, nachvollziehbar und reflektiert darstellen können. Die Dokumentation dient insbesondere dazu, Inhalte, Vorgehensweisen, Arbeitsschritte, Ergebnisse, Entscheidungen und gegebenenfalls den Bezug zur Praxis oder zum professionellen Handlungsfeld schriftlich oder in geeigneter medialer Form sichtbar zu machen und einzuordnen. Eine Dokumentation kann beschreibende, analytische und reflektierende Bestandteile enthalten.
- (16) In **Kolloquien** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Ergebnisse einer schriftlichen, praktischen, projektbezogenen oder experimentellen Arbeit bzw. eines Prüfungsgebiets mündlich darstellen, erläutern, begründen und in größere fachliche, methodische oder praxisbezogene Zusammenhänge einordnen können. Das Kolloquium kann aus einem einleitenden Vortrag oder einer kurzen Vorstellung einer schriftlichen Arbeit und einer anschließenden eingehenden Befragung in der Art eines Fachgesprächs bestehen. Dabei sollen die Studierenden insbesondere zeigen, dass sie ihre Vorgehensweise, Ergebnisse und Schlussfolgerungen selbstständig vertreten sowie Rückfragen sachgerecht beantworten können.
- (17) Die **Masterarbeit** ist eine wissenschaftliche Arbeit, die zum Abschluss des Masterstudiums verfasst wird und erfordert die analytische, empirische und/oder theoretische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet. Sie dient dazu, dass Studierende ihre Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Analyse und Argumentation unter Beweis stellen. Näheres ist in Abschnitt *Masterarbeit* geregelt.
- (18) Als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Studienleistungen gefordert werden. Nicht bestandene Studienleistungen können ohne Versuchsanzahl wiederholt werden. Die Bedingungen für den Erwerb der Studienleistungen sowie deren Art und Umfang sind von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben bzw. im Modulhandbuch zu benennen.

- (19) Studien- und Prüfungsleistungen können auch in Form einer Gemeinschaftsarbeit gestattet werden. Der Beitrag der einzelnen zu prüfenden Person muss die jeweiligen Prüfungsanforderungen erfüllen sowie als individuelle Leistung auf Grund der Angabe von Abschnitten und Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.
- (20) Art und Umfang der Studien-/Prüfungsleistung eines Moduls sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Nachfolgende Prüfungsarten können unter folgenden Voraussetzungen wie folgt geändert werden:
- (a) Sind für eine als Klausur vorgesehene Prüfung bei der/den prüfenden Person/en 20 oder weniger Studierende angemeldet oder zu erwarten, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der prüfenden Person/en zustimmen, dass stattdessen mündliche Prüfungen abgenommen werden.
  - (b) Sind für eine als mündlich abzunehmende geplante Prüfung bei der/den prüfenden Personen zu einem Prüfungstermin mehr als 20 Studierende angemeldet oder zu erwarten, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der prüfenden Person/en zustimmen, dass stattdessen die Prüfung als Klausur abgenommen wird.

Die Zustimmung gilt nur für jeweils einen Prüfungstermin. Über die Änderung der Prüfungsart sind die zu prüfenden Personen unverzüglich zu unterrichten.

- (21) Über Hilfsmittel, die bei einer Klausur benutzt werden dürfen, entscheiden die Prüfenden und veröffentlichen entsprechende Informationen rechtzeitig. Die Kriterien der Prüfungsbewertung sollen offengelegt werden.
- (22) Für Studien-/Prüfungsleistungen anderer Fakultäten im Rahmen von Lehrimporten gelten die Regularien der entsprechenden exportierenden Fakultäten.
- (23) Die Ergebnisse von Studien- und Prüfungsleistungen (Klausuren, Hausarbeiten o.ä., Masterarbeit) sollen innerhalb von sechs Wochen nach der Leistungserbringung bekannt gegeben werden.“

#### **4. Zu § 15:**

Der § 15 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Sofern Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder durch Vorlage eines Behindertenausweises glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder chronischer Erkrankung oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Studien-/Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann ihnen ein Nachteilsausgleich eingeräumt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gestattet werden. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen

und soll spätestens mit der Anmeldung zur jeweiligen Studien-/Prüfungsleistung gestellt werden.“

**5. Zu § 23:**

Der § 23 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Abgabe der Masterarbeit haben die Studierenden – vorbehaltlich weitergehender allgemeiner Regelungen auf Ebene der Fakultät – schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit – bei einer Gemeinschaftsarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – eigenständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben und, dass die eingereichten Versionen (digitales und Printformat) identisch sind. Es muss ebenfalls erklärt werden, dass die Arbeit nicht bereits als Prüfungsleistung in einem anderen Studiengang bewertet wurde. Die Erklärung wird zur Sicherstellung der Authentizität im Zuge der digitalen Einreichung der Abschlussarbeit ebenfalls über die persönliche studentische E-Mail-Adresse übermittelt.“

Der § 23 Absatz 9 entfällt.

**6. Zu § 28:**

Der § 28 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Ist der Durchschnitt der gebildeten Gesamtnote 1,2 und besser, wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.“

**7. Zur Anlage:**

Die Anlagen A und B werden durch die im Anhang zu dieser Satzung enthaltenen Anlagen 1 bis 5 ersetzt.

## **Artikel 2 Geltungsbereich**

Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmals im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen immatrikuliert werden.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

-----

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 06.05.2026 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.05.2026.

Magdeburg, 27.05.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## Anlagen Master Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)

<b>Anlage 1: Studierbare Fächerkombinationen nach § 7 Abs. 5 (nicht praxisintegrierende Verlaufsform) bzw. § 7 Abs. 8 (praxisintegrierende Verlaufsform) .....</b>	<b>12</b>
<b>Anlage 2: Fachspezifische Qualifikationsziele nach § 2 Abs. 2 für nicht praxisintegrierende Verlaufsform .....</b>	<b>13</b>
Berufsorientierung .....	13
Bildungswissenschaften .....	14
Deutsch .....	16
Ethik .....	18
Mathematik .....	20
Physik.....	22
Sozialkunde.....	24
Sport.....	26
Technik.....	28
Wirtschaft.....	30
<b>Anlage 3: Fachspezifische Qualifikationsziele nach § 2 Abs. 2 für praxisintegrierende Verlaufsform .....</b>	<b>32</b>
Bildungswissenschaften .....	32
Chemie .....	34
Deutsch .....	36
Ethik .....	38
Mathematik als Erstfach.....	40
Mathematik als Zweitfach.....	42
Physik.....	44
Technik als Erstfach .....	46
Technik als Zweitfach .....	47
<b>Anlage 4: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Erstfach (nicht praxisintegrierende Verlaufsform) .....</b>	<b>49</b>
<b>Anlage 5: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Erstfach (praxisintegrierende Verlaufsform) .....</b>	<b>49</b>

Anlage 1: Studierbare Fächerkombinationen nach § 7 Abs. 5 (nicht praxisintegrierende Verlaufsform) bzw. § 7 Abs. 8 (praxisintegrierende Verlaufsform)

a) Nicht praxisintegrierende Verlaufsform

		Kombinationsfächer						
Erstfächer	Deutsch	Ethik	Mathematik	Physik	Sozialkunde	Sport	Technik	Wirtschaft
Deutsch		x			x	x	x	x
Mathematik	x	x		x	x	x		
Technik	x	x	x	x	x	x		
Wirtschaft	x	x	x			x		

b) Praxisintegrierende Verlaufsform

		Kombinationsfächer				
Erstfächer	Chemie	Ethik	Mathematik	Physik	Technik	
Deutsch	x	x			x	
Mathematik	x			x	x	
Technik	x		x	x		

## **Anlage 2: Fachspezifische Qualifikationsziele nach § 2 Abs. 2 für nicht praxisintegrierende Verlaufsform**

### **Berufsorientierung**

Im Studium der Berufsorientierung werden vertiefende Kenntnisse über theoretische Konzepte und Arbeitsmethoden der Berufsorientierung in enger Verbindung zu gesellschaftlichen Entwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt vermittelt. Ziel der Ausbildung ist es, Veränderungen des Wirtschafts- und Arbeitslebens in Verbindung zur Berufsorientierung und deren Anforderungen an Schule wissenschaftlich zu reflektieren, zu untersuchen und mit konkreten pädagogischen Handlungsfeldern zu verknüpfen.

### **Die erfolgreichen AbsolventInnen**

- verfügen über ein strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Fragestellungen und Theorien der Berufsorientierung in Verbindung zu komplexen gesellschaftlichen Veränderungen.
- können ihre SchülerInnen im Rahmen der Berufsorientierung unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarktes und dessen Entwicklung kompetent und zielorientiert stärken und beraten sowie diese zu selbst reflektierten und fundierten Ausbildungs-, Berufs- und Studienentscheidungen zu führen.
- können, in der Verbindung von Wissenschaft und Praxis, handlungs- und problemorientiert aktuelle, regionale Besonderheiten des Wirtschafts- und Arbeitslebens einschätzen und kompetenzorientiert in die Planung, Durchführung und Bewertung ihres Unterrichts einfließen lassen.

## **Bildungswissenschaften**

Die allgemeine Zielsetzung der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Masterstudiengangs „Lehramt an Sekundarschulen“ besteht in der vertiefenden pädagogischen, didaktischen sowie psychologischen und berufsbefähigenden Qualifizierung der Studierenden als professionelle Lehrpersonen. Fachliches Wissen wird dazu in fünf Modulen vermittelt, welche sich an den geltenden KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften orientieren. Weiterhin sind die bildungswissenschaftlichen Studienanteile des Studiengangs von den profildbildenden Schwerpunkten Medienbildung, Heterogenität und Vielfalt sowie – in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ – stark durch den Schwerpunkt Berufsorientierung geprägt.

Folgende fachbezogene Qualifikations- und Bildungsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- kennen die gängigen Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsmethoden und können sie bei möglichen Erziehungsproblemen, Störungen und Konflikten in soziokulturellen Bedingungsgefügen präventiv oder pädagogisch einwirkend anwenden.
- können Unterricht planen, durchführen und evaluieren und wissen, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen Lehren und Lernen beeinflussen und wie sie im Unterricht berücksichtigt werden.
- kennen Medienkompetenz- und Medienbildungsmodelle und können sie hinsichtlich ihres Unterrichtseinsatzes beurteilen und anwenden.
- können individuelle Lernvoraussetzungen begabungs-, interessen- und ressourcenorientiert diagnostizieren und beurteilen sowie Leistungsentwicklungen erfassen und bewerten.
- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation, Konfliktbearbeitung und können diese präventiv anwenden sowie unterstützend und beratend handeln.
- können kulturell und sozial vielfältige Lernkontexte unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogisch fördernder bzw. inkludierender Aspekte umsetzen.
- sind in der Lage Schulkulturen an Sekundarschulen zu innovieren, anhand aktueller bildungspolitischer Herausforderungen zu entwickeln und zu evaluieren.
- können Ursachen und Entwicklungen gesellschaftlicher Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt analysieren und in lebensweltbezogene Handlungs- und Entscheidungsprozesse ihrer SchülerInnen einfließen lassen.
- Sie sehen sich als VermittlerIn zwischen Schule und regionaler Berufs- und Arbeitswelt und können SchülerInnen im Rahmen einer individuellen Berufsorientierung (ggf. Studienorientierung) beraten.
- erwerben im Rahmen des Schulpraxissemesters Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und beruflicher Anforderungen in Vorbereitung auf ein eigenständiges verantwortliches sowie fundiertes LehrerInnenhandeln.

- können Praxiserfahrungen auf der Grundlage eines theoretischen Vorverständnisses reflektieren sowie theoriegeleitet analysieren und interpretieren.

Neben der Aneignung von vertiefenden und praktischen Kompetenzen in den Bildungswissenschaften werden weitere generische bzw. modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele als Selbst- und Sozialkompetenz, Gestaltungskompetenz und Medien- und Methodenkompetenz vermittelt.

#### Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können das eigene Berufsfeld, ihre Berufsrolle, zentrale Belastungssituationen und Rollenkonflikte reflektieren und präventiv hinterfragen sowie eigene Stärken einschätzen und für berufliche Anforderungen einsetzen und ausweiten.
- können ihre Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und entwickeln eine eigene Berufsidentität eines/r LehrerIn an einer Sekundarschule.
- können Kooperationen mit KollegInnen in der Schule und mit KollegInnen in außerschulischen Hilfesystemen fördern und umsetzen.
- können Konzepte der Elternarbeit, der Schulsozialarbeit und der Kooperation mit Institutionen der Beruflichen Bildung und der Wirtschaft (u.a. zur Berufsorientierung) organisieren und umsetzen.
- begreifen ihre LehrerInnenrolle als beratender VermittlerIn zwischen Schule und Elternhaus und bereiten den Übergang von der Sekundarschule in die Berufs- und Arbeitswelt vor.
- können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen kritisch reflektieren, verantwortungsvoll aufgreifen und institutionell- gestalterisch umsetzen.
- können Grundlagen der Evaluation und Organisationsentwicklung anwenden.
- können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen und mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren.
- beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken.
- können mediale Lernumgebungen gestalten und dabei neue Informationstechnologien adäquat zum Lehrgegenstand im Unterricht einsetzen.

## Deutsch

Das Master-Studium des Unterrichtsfaches Deutsch im Studiengang „Lehramt an Sekundarschulen“ knüpft an den Bachelor-Studiengang „Lehramt – Bildung – Beruf“ (allgemeinbildend) sowie vergleichbare Bachelor-Studiengänge an und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 28 CP. Hiervon sind 18 CP der Fachdidaktik vorbehalten, die nun einen eigenen Schwerpunkt bildet und neben der vertiefenden Kenntnis fachdidaktischer Theorien und Konzepte Vermittlungskompetenzen von Texten, Medien und Sprache in den Mittelpunkt rückt sowie die fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters umfasst. Die fachwissenschaftlichen Anteile nehmen exemplarisch vertiefende Fragestellungen zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen sowie zur Angewandten Sprachanalyse auf und bauen neben der Akkumulation von Wissen die analytischen, reflexiven und handlungsorientierten Kompetenzen der Studierenden zu einem tragfähigen Fundament für die für den Unterricht in der Sekundarstufe I benötigten Fähigkeiten aus.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht strukturiertes und ausbaufähiges Wissen und entsprechende Textkenntnisse sowie analytische Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sekundarschulen im Fach Deutsch einzutreten.
- können in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Mediävistik und Fachdidaktik für sie neue Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand selbstständig erarbeiten, indem sie fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden.
- verstehen es, ihr fachliches Wissen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auszuwerten, um es auf den Deutschunterricht an Sekundarschulen zu beziehen, der durch eine lebensnahe allgemeinbildende und berufsorientierte sprachliche, literarische und mediale Bildung auf gesellschaftliche Teilhabe abzielt.
- sind vertraut mit Konzepten, Methoden und Ergebnissen der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden verschiedener Schularten und können dieses Wissen auf den Unterricht an Sekundarschulen anwenden.
- sind in der Lage eine an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kriterien orientierte eigene Vorstellung von Unterricht zu entwickeln und verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten und kollegialen Konzeption, Planung, Realisierung und Auswertung von Unterricht in Sekundarschulen.
- kennen Grundlagen der Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung sowie Möglichkeiten individueller Förderung und der Entwicklung differenzierter Lernangebote in heterogenen Gruppen.
- kennen Ansätze zur Förderung literaler Kompetenzen von Lernenden und können diese auf Bedarfe von Lernenden an Sekundarschulen übertragen.

- sind in der Lage, bildungspolitische Entwicklungen in Bezug auf ihr Fach und ihre zukünftige Rolle als Lehrkraft auszuwerten und zu reflektieren.

#### Überfachliche Qualifikationsziele:

##### Die erfolgreichen AbsolventInnen

- wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher an und sind geübt im kritischen Umgang mit Texten und Medien.
- können Ergebnisse wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit fachlichen Themen oder didaktischen Sachverhalten überzeugend und sprachlich angemessen darstellen.
- können auch an fachübergreifenden wissenschaftlichen Diskussionen grundlegend partizipieren.
- können in heterogenen Teams kooperativ zusammenarbeiten und unterschiedliche Sichtweisen in gemeinsame Konzepte insbesondere für schulisches und außerschulisches Lernen überführen.
- kennen Akteure der außerschulischen Bildung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ihnen, insbesondere auch um Jugendliche und junge Erwachsene an Angebote kultureller Bildung heranzuführen.
- kennen Konzepte und können Ideen entwickeln, wie soziale, kulturelle und geschlechtliche Vielfalt im Fachunterricht und auch fächerübergreifend in der Schule abgebildet und berücksichtigt werden kann.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung weiter bestärkt und können diese reflektieren.

## **Ethik**

Das Masterstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik (Lehramt an Sekundarschulen) vertieft ethische und allgemein-philosophische Kenntnisse, die im Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik erworben worden sind. Die Studierenden sind mit dem Abschluss des Masterstudiums befähigt, analytisch und begrifflich souverän mit zentralen philosophischen Problemen der Ethik (insbesondere der normativen und angewandten Ethik) umzugehen und vermögen es, diese Problemfelder lebensnah didaktisch aufzubereiten, zu konzipieren und zu reflektieren.

Das Masterstudium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Schulpraxissemester ein, das an allgemeinbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht dient. Das Masterstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik trägt zur fachlichen und fachdidaktischen Qualifikation bei und fördert die Ausbildung akademischer sowie sozialer Schlüsselkompetenzen mit Blick auf die von den Studierenden angestrebte Tätigkeit als Lehrkraft für Ethik an Sekundarschulen.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über sowohl fachwissenschaftliches als auch fachdidaktisches Wissen sowie entsprechende Kompetenzen und analytisch-begriffliche Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sekundarschulen in dem Unterrichtsfach Ethik einzutreten.
- vermögen es, in der Ethik, insbesondere in der normativen und angewandten Ethik, Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu erarbeiten und diese kritisch zu bearbeiten.
- vermögen es, ihr fachliches Wissen adressatengerecht für Kinder und Jugendliche auszuwerten und entsprechend didaktisch-strukturiert aufzubereiten, um eine lebensnahe ethische Bildung, die auf gesellschaftliche Teilhabe abzielt, zu fördern.
- vermögen es, eine an fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kriterien orientierte Vorstellung eigenen Unterrichts zu entwickeln.
- kennen Grundlagen der Leistungsbeurteilung.
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der Planung, Realisierung und Auswertung von Unterricht an allgemeinbildenden Schulen.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- vermögen es, akademische Arbeitstechniken versiert anzuwenden.
- vermögen es, kritisch-reflektiert mit Texten und Argumenten umzugehen.
- vermögen es, ethische Diskurse nachzuvollziehen und sich eigenständig-kritisch sowie sprachlich angemessen an diesen Diskursen zu beteiligen.

- vermögen es, in heterogenen Gruppen und Teams kooperativ zusammenzuarbeiten.
- vermögen es, Ideen zu entwickeln, wie sozialer, kultureller und geschlechtlicher Pluralismus im Unterricht allgemeinbildender Schulen berücksichtigt werden kann.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestärkt.

## Mathematik

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen führen:

- Insgesamt verfügen die AbsolventInnen über fachliche, fachdidaktische und schulspezifische Handlungskompetenzen, vor allem für die Sekundarstufe I an Sekundarschulen.
- Die AbsolventInnen können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren und sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen im Unterricht umzusetzen.
- Sie verfügen über grundlegende, berufliche Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende, selbstständige Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach „Mathematik“ an Sekundarschulen erforderlich sind.
- Auf der Basis ihres im vorherigen Studienabschnitt (Bachelor) erworbenen Wissens und ihrer Fähigkeiten verfügen die AbsolventInnen über vertiefte, schulformspezifische Fachkenntnisse in schon bekannten Teilgebieten der Mathematik. Die Studierenden verfügen insgesamt über eine vertiefte und vernetzte mathematische Wissensbasis.
- Die AbsolventInnen verfügen über vertiefte Kenntnisse bezüglich der Spezifik des Mathematikunterrichts mit seinen Differenzierungsformen an Sekundarschulen und die damit verbundenen fachdidaktischen Konzepte.
- Sie kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen im Mathematikunterricht der Sekundarschule.
- Die AbsolventInnen verfügen über Kompetenzen, den Unterricht in den verschiedenen Differenzierungsformen der Sekundarschule bezogen auf verschiedene Lernniveaus zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die AbsolventInnen können die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen in den pädagogischen Handlungsfeldern der Sekundarschule mit dem Ziel einsetzen, die Lernkompetenz der SchülerInnen zu fördern.
- Die AbsolventInnen können konkret didaktische Konzepte und Methoden für die Planung von Mathematikunterricht in verschiedenen Klassenstufen der Sekundarschule nutzen, z.B. Konzepte des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, dem mathematischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie handlungsorientierte, auch kooperative und offene Methoden des Unterrichts. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien.
- Sie können Denkwege und Vorstellungen von SchülerInnen analysieren, sie geeignet für das Lernen von Mathematik motivieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten. Die AbsolventInnen kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Mathematik. Die Entwicklung der Fähigkeiten zur Diagnostik des Lernstandes und der Lernerfolge der SchülerInnen bilden einen wesentlichen Schwerpunkt im Praxissemester.
- Neue fachliche Themen und Problemstellungen, die zum Teil auch fachübergreifend sind, können sie sich selbstständig erarbeiten, in adäquater mündlicher und schriftlicher

Ausdrucksfähigkeit darstellen, einer Lösung zuführen und auf unterrichtspraktische Belange der Sekundarschule transferieren.

- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Mathematikunterricht auf der Basis der fachlichen und didaktisch-methodischen Konzepte der Mathematik den aktuellen fachlichen, schulpolitischen und didaktisch-methodischen Entwicklungen anzupassen.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen in die Schul- und Curriculumentwicklung einzubringen.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele erreicht werden:

- Die AbsolventInnen können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.
- Sie können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren.
- Bei den Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ist beispielhaft auf die vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden in den Praxissemester), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen.
- Die AbsolventInnen können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen.
- Sie können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren.
- Die AbsolventInnen beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

## Physik

Das Master-Studium baut auf physikalischen und pädagogisch-didaktischen Grundkenntnissen auf, die bereits im Bachelorstudium des Unterrichtsfaches Physik oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Davon ausgehend ist es Ziel, vertiefte und erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums für die spätere Tätigkeit als Lehrkraft an Sekundarschulen zu erwerben. Von den Lehrveranstaltungen im Umfang von 28 CP sind 18 CP der Fachdidaktik vorbehalten. Das Studium der Physikdidaktik vermittelt Theorien, Modelle und experimentelle Fertigkeiten, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der Bildung an Sekundarschulen grundlegend sind. Die Studierenden werden mit der Umsetzung von Konzepten des anwendungsorientierten, fächerverbindenden, entdeckenden, forschenden Lernens und selbstständigen Problemlösens vertraut gemacht. Einen verbindenden Schwerpunkt zur fachlichen Ausbildung bildet die experimentelle Methode. Das Studium soll Kenntnisse in einem Spezialbereich der Physik exemplarisch behandeln und grundlegende physikalische Denkweisen und Methoden vertiefen. Dieser Kenntnisstand befähigt sie, Begriffe, Methoden und Denkweisen in angemessener Weise konkret anzuwenden. Neue fachliche Themen und Problemstellungen sollen selbstständig unter Einbeziehung aktueller Forschungen erarbeitet und einer Lösung zugeführt sowie in unterrichtspraktische Belange transferiert werden.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über fachliche, fachdidaktische und schulspezifische Handlungskompetenzen, vor allem für die Sekundarstufe I an Sekundarschulen.
- können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen im Unterricht umzusetzen.
- verfügen über grundlegende berufliche Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende, selbstständige Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach Physik an Sekundarschulen erforderlich sind.
- verfügen auf der Basis ihres im vorherigen Studienabschnitt (Bachelor) erworbenen Wissens und ihrer Fähigkeiten über vertiefte, schulformspezifische Fachkenntnisse in schon bekannten als auch in weiteren Teilgebieten der Physik und insgesamt über eine breite, vertiefte und vernetzte physikalische Wissensbasis.
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen und Lehren im Physikunterricht der Sekundarschule.
- verfügen über Kompetenzen, den Unterricht in den verschiedenen Differenzierungsformen der Sekundarschule bezogen auf unterschiedliche Lernniveaus zu planen, durchzuführen und auszuwerten, anwendungsorientiert sowie bezogen auf die SchülerInnen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

- Die AbsolventInnen können die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen in den pädagogischen Handlungsfeldern der Sekundarschule mit dem Ziel einsetzen, die Lernkompetenz der SchülerInnen zu fördern.
- können konkret didaktische Konzepte und Methoden für die Planung von Physikunterricht in verschiedenen Klassenstufen der Sekundarschule nutzen, wie Konzepte des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, dem physikalischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie handlungsorientierte, auch kooperative und offene Methoden des Unterrichts. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien, können Denkwege und Vorstellungen SchülerInnen analysieren, sie geeignet für das Lernen von Physik motivieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten. Die AbsolventInnen kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Physik. Die Entwicklung der Fähigkeiten zur Diagnostik des Lernstandes und der Lernerfolge der SchülerInnen bilden einen wesentlichen Schwerpunkt im Praxissemester.
- sind in der Lage, den Physikunterricht auf der Basis der fachlichen und didaktisch-methodischen Konzepte aktuellen schulpolitischen Entwicklungen anzupassen.

#### Überfachliche Qualifikationsziele:

##### Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen.
- können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren.
- können beispielhaft bei den Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen auf die vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden im Praxissemester), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen.
- können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen.
- können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren.
- beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

## Sozialkunde

Im Master-Studium "Lehramt an Sekundarschulen", Unterrichtsfach Sozialkunde werden vertiefende Kenntnisse über theoretische Konzepte und Arbeitsmethoden der politischen Bildung in enger Verbindung zu gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere in der Schule vermittelt. Ziel der Ausbildung ist es, ein fundiertes Wissen über Abläufe und Entwicklungen des demokratischen Gemeinwesens zu ermöglichen und deren Anforderungen an Schule wissenschaftlich zu reflektieren, zu untersuchen und mit konkreten pädagogischen Handlungsfeldern zu verknüpfen. Dabei werden vor allem die zentralen Kompetenzen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodendimension ins Zentrum der Vermittlung gestellt. Ziel des Studiums für Lehramt an Sekundarschulen ist insbesondere eine umfassende Professionalisierung im angehenden Lehrberuf. Diese ermöglicht es die SchülerInnen in ihrer Demokratiefähigkeit zu stärken, ihre politische Mündigkeit zu fördern und ihre Begabungen und Lebensziele zu erkennen und wertzuschätzen. Ziel ist dabei die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an die SchülerInnen weiterzugeben und ihnen ein BürgerInnenleitbild zwischen informierten und urteilsfähigen BürgerInnen und AktivbürgerInnen zu ermöglichen.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- sind fähig, ein umfassendes Wissen der jeweiligen Bezugsdisziplinen Politikwissenschaft, Wirtschaft und Recht, die die Grundlage des Sozialkundeunterrichts bildet, zu erfassen, zu analysieren zu bewerten und zu problematisieren. Dies umfasst für die fachwissenschaftlichen Bereiche folgende Punkte:
  - Politikwissenschaft:
    - o zentrale Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Politikwissenschaft
    - o Grundbegriffe politischer Theorie, grundlegender Theorieansätze aus der Geschichte und Gegenwart politischer Ideen
    - o zentrale Begriffe politischer Systemlehre; Analyse und Vergleich von politischen Systemen
    - o Strukturen, Fragestellungen und Theorien internationaler Beziehungen; Analyse von Problemstellungen der internationalen Beziehungen
  - Wirtschaft und Recht:
    - o Grundlegende Theorien des Wirtschaftssystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik
    - o Grundlegende Zusammenhänge im Bereich des Verfassungsrechts
  - Soziologie:
    - o grundlegende Fragestellungen und Grundbegriffe der Soziologie,

- o wichtige Ansätze in der Soziologischen Theorie; Analyse und Vergleich von Gesellschaftssystemen
- o wichtige Methoden der Erhebung, Analyse und Interpretation von Informationen über die Wirklichkeit,
- o Grundkenntnisse der Datenanalyse zu ausgewählten sozialen Problemen
- können eigenständig politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen formulieren, sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch analysieren und sachgerecht beantworten.
- können die grundlegende Struktur des Sozialkundeunterrichts fachlich und didaktisch kompetent analysieren und planen.
- können die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.
- können die aktuelle und fachdidaktische Literatur und Diskussion einordnen, analysieren und anhand wissenschaftlicher Kategorien der politischen Bildung beurteilen.
- können eigenen Unterricht selbstständig planen, halten und reflektieren. (Grundlage der vertieften Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung bildet dabei immer der jeweils geltende Rahmenlehrplan für Sozialkunde für Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt).
- können digitale Medien und Konzepte der Medienbildung fachspezifisch auswählen, um politische Lernprozesse zeitgemäß zu gestalten und die Medienkompetenz der SchülerInnen zu fördern.
- können Aspekte von Inklusion, Heterogenität und Diversität in der Unterrichtsplanung berücksichtigen, um differenzierte Lernangebote für eine vielfältige Schülerschaft zu entwickeln.

## **Sport**

Das Master-Studium zielt auf eine vertiefte sportdidaktische und schulpraktische Ausbildung sowie vertiefte sportpraktische und sportsoziologische Ausbildung, die die Studierende als professionell Lehrende für den Sportunterricht an Sekundarschulen qualifiziert. Das Studium im Fach Sport ist in drei Module gegliedert.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können Sportunterricht in der Sekundarschule planen, durchführen und evaluieren.
- wissen, wie unterschiedliche Leistungs- und Lernvoraussetzungen im Sportunterricht diagnostiziert und bei der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung berücksichtigt werden können.
- wissen, wie technische und konditionelle Leistungsentwicklungen unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen zu beurteilen sind.
- verfügen über Kenntnisse aktueller Zusammenhänge von Sport, und Kultur und können bewegungskulturelle Entwicklungen in den Sportunterricht einfließen lassen.
- kennen aktuellen Entwicklungen im Themenfeld Sport und Gesellschaft (z. B. Gewalt, Inklusion) sowie entsprechende sportsoziologischer Erklärungsmodelle und deren empirische Evidenz und sind in der Lage, praxisnahe Problemlösestrategien z. B. bei Unterrichtsstörungen und Konflikten im Sportunterricht zu erarbeiten.
- wissen, wie Inhalte und Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion umgesetzt werden können.
- sind in der Lage, die im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung in den schulpraktischen Übungen und im Schulpraxissemester erworbenen Kompetenzen zur Umsetzung unterschiedlicher sportdidaktisch-methodischer Maßnahmen zielgerichtet anzuwenden.
- sind in der Lage, mit beruflichen Anforderungen im Lehrberuf umzugehen vorbereitend auf das zukünftige selbstverantwortliche Handeln im Sportunterricht in der Sekundarschule.
- können Erfahrungen in der schulpraktischen Ausbildung auf Grundlage theoretischen Wissens analysieren und reflektieren.
- verfügen über vertieftes sportpraktisches und sportmethodisches Wissen und Können sowie Demonstrationsfähigkeit in einer Auswahl an Sportarten aus unterschiedlichen Bewegungsfeldern und Sportartengruppen.
- sind in der Lage, die jeweiligen Sportarten und Bewegungsfelder aus Sicht unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren.

Neben dem Erwerb von vertiefenden Kompetenzen in der Sportdidaktik und der Sportsoziologie sowie in der Sportpraxis und Schulpraxis werden folgende modulübergreifende Qualifikationsziele erreicht:

## Die erfolgreichen AbsolventInnen

- sind in der Lage, die Rolle der Sportlehrkraft und des Berufsfeldes in der Sekundarschule zu reflektieren und haben eine Berufsidentität als Sportlehrkraft in der Sekundarschule entwickelt.
- verfügen über soziale Kompetenzen wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeit und können diese im Sportunterricht und Schulsport zielgerichtet und flexibel einsetzen.
- können mit den KollegInnen im Fachbereich Sport und anderen Fachbereichen kooperieren und außercurriculare Veranstaltungen mit KollegInnen planen und durchführen.
- können Kooperationen mit außerschulischen Institutionen (z. B. Sportvereine) umsetzen.
- verfügen über ein differenziertes Bewusstsein über soziale Teilhabe und Inklusion im Sport und Gesellschaft und können diese in heterogenen Gruppen zielgerichtet und flexibel fördern.
- können fachwissenschaftliche und sportdidaktische Ansätze aufeinander beziehen und mit der Praxis des Sportunterrichts in der Sekundarschule verbinden.
- sind in der Lage, unterschiedliche Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden.
- wissen, welche Medien mit welchen Zielen im Sportunterricht eingesetzt werden können.

## Technik

Die zentrale Aufgabe im Fach Technik besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen für den Technikunterricht an Sekundarschulen zu bilden. Die erfolgreichen AbsolventInnen verfügen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht über Grundlagen und Vertiefungswissen und entsprechende Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das „Lehramt an Sekundarschulen“ im Fach Technik einzutreten. In den Modulen Technikwahrnehmung und Technikentwicklung sowie Systeme des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes und der Fachdidaktik technischer Bildung eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die grundlegend für das Qualifikationsprofil der TechniklehrerInnen an Sekundarschulen sind, um Technik zu verstehen, in adäquater Form zu reflektieren und zu unterrichten. Im Feld der Fachdidaktik steht die Umsetzung von Konzepten des problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, zum Experimentieren und selbstständigem Problemlösen sowie mit handlungsorientierten und technikorientierten Methoden des Unterrichts in verschiedenen Klassenstufen der Sekundarschulen im Fokus. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal von Technik, das insbesondere bei der akademischen Ausbildung von TechniklehrerInnen in der Fachdidaktik berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung ein Schulpraxissemester in einer Sekundarschule absolvieren.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- haben solide Kenntnisse über fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle und können fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und anwenden.
- differenzieren zwischen den verschiedenen Technikdidaktiken und wählen anhand der gegebenen Bedingungen die geeignete zur Planung des eigenen Unterrichts aus.
- sind in der Lage Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne und –richtlinien didaktisch aufzuarbeiten und diese als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerInnenorientiert zu gestalten.
- erproben ihre geplanten Unterrichtssequenzen und reflektieren diese anschließend.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht.
- besprechen den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Organisation individualisierenden Unterrichts und wenden ihre Erkenntnisse zur Planung und in der Praxis an.
- nutzen fachgerecht Methoden und Medien zur Planung und Gestaltung des eigenen Unterrichts.
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten und entsprechende Projekte dazu durchzuführen.

- beschäftigen sich mit der fachadäquaten Leistungsbewertung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen, Entwicklung von Förderstrategien.
- beziehen die SchülerInnenerfahrungen und -vorstellungen in die Unterrichtsplanung ein.

## **Wirtschaft**

Der Masterstudiengang „Lehramt an Sekundarschulen“ knüpft an den Bachelorstudiengang „Lehramt – Bildung – Beruf“ an und baut darauf auf. Der fachdidaktische Schwerpunkt zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Studierenden für eine Lehrtätigkeit an Sekundarschulen befähigen. Die fachwissenschaftlichen Anteile greifen exemplarisch vertiefende Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften auf, die besondere Relevanz für die ökonomische Bildung von Jugendlichen haben. Insgesamt zielen die Fachwissenschaft und Fachdidaktik darauf, dass Theorien, Modelle, Zusammenhänge und Problemstellungen auf Forschungszugänge in der Wirtschaftswissenschaft sowie der dazugehörigen Fachdidaktik anwenden, bewerten und reflektieren. Um ferner die Mündigkeit, Urteilsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und Partizipation der Studierenden zu fördern, stehen konstruktivistische Lehransätze (handlungs-, projekt- und forschungsorientierten Lehre) im Vordergrund. Studierende werden mithilfe handlungsorientierter Methoden, die eine hohe Affinität zu ökonomischen Denkweisen haben (Planspiele, Fallstudienentwicklungen etc.), aktiv in die Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Die in diesem Studiengang angestrebte Kompetenzentwicklung der Studierenden ist von doppelter Relevanz. Zum einen dient sie dem Kompetenzerwerb der Lernenden an sich, zum anderen, um diese adressatengerecht im LehrerInnenberuf den SchülerInnen zu vermitteln.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- haben solide Kenntnisse über fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle und können fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und anwenden.
- differenzieren zwischen den verschiedenen Wirtschaftsdidaktiken und wählen anhand der gegebenen Bedingungen die geeignete zur Planung des eigenen Unterrichts aus.
- sind in der Lage, Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne und –richtlinien didaktisch aufzuarbeiten und diese als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerInnenorientiert zu gestalten.
- erproben ihre geplanten Unterrichtssequenzen und reflektieren diese anschließend.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht.
- besprechen den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Organisation individualisierenden Unterrichts und wenden ihre Erkenntnisse zur Planung und in der Praxis an.
- nutzen fachgerecht Methoden und Medien zur Planung und Gestaltung des eigenen Unterrichts.
- können komplexe Lehr- und Lernszenarien selbstorganisiert und unter Zuhilfenahme des Einsatzes digitaler Medien entwickeln, durchführen und deren Einsatz begründen.
- gestalten einen handlungsorientierten Unterricht mit Methoden, die primär eine hohe Affinität zu ökonomischen Denkweisen haben.

- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten und entsprechende Projekte dazu durchzuführen.
- beschäftigen sich mit der fachadäquaten Leistungsbewertung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen, Entwicklung von Förderstrategien.
- beziehen die SchülerInnenerfahrungen und -vorstellungen in die Unterrichtsplanung ein.
- können eigene Unterrichtsprozesse kritisch analysieren und reflektieren, um daraus Schlussfolgerungen für den nachfolgenden Unterricht abzuleiten.
- wenden Methoden der empirischen Unterrichtsforschung an und sind auch in der Lage, Untersuchungsergebnisse anderer Studien zu bewerten.
- identifizieren die ökonomisch geprägten Lebenssituationen von Individuen, untersuchen welche Gefährdungen sich in diesen Anwendungsfeldern (Nachhaltigkeit und Konsum) ergeben und erarbeiten Kompetenzen die SchülerInnen benötigen, damit sie durch ökonomische Bildung mündig, selbstbestimmt, tüchtig und verantwortlich handeln.

### **Anlage 3: Fachspezifische Qualifikationsziele nach § 2 Abs. 2 für praxisintegrierende Verlaufsform**

#### **Bildungswissenschaften**

Die allgemeine Zielsetzung der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiengangs Master of Education Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierende Verlaufsform) besteht in der vertiefenden pädagogischen, didaktischen sowie psychologischen und berufsbefähigenden Qualifizierung der Studierenden als professionell Lehrende. Fachliches Wissen wird dazu in drei Modulen vermittelt, welche sich an den geltenden KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften orientieren.

Folgende fachbezogene Qualifikations- und Bildungsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- kennen die gängigen Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsmethoden und können sie bei möglichen Erziehungsproblemen, Störungen und Konflikten in soziokulturellen Bedingungengefügen präventiv oder pädagogisch einwirkend anwenden.
- können Unterricht planen, durchführen und evaluieren und wissen, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen Lehren und Lernen beeinflussen und wie sie im Unterricht berücksichtigt werden.
- kennen Medienkompetenz- und Medienbildungsmodelle und können sie hinsichtlich ihres Unterrichtseinsatzes beurteilen und anwenden.
- können individuelle Lernvoraussetzungen begabungs-, interessen- und ressourcenorientiert diagnostizieren und beurteilen sowie Leistungsentwicklungen erfassen und bewerten.
- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation, Konfliktbearbeitung und können diese präventiv anwenden sowie unterstützend und beratend handeln.
- können kulturell und sozial vielfältige Lernkontexte unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogisch fördernder bzw. inkludierender Aspekte umsetzen.
- sind in der Lage Schulkulturen an Sekundarschulen zu innovieren, anhand aktueller bildungspolitischer Herausforderungen zu entwickeln und zu evaluieren.
- können Ursachen und Entwicklungen gesellschaftlicher Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt analysieren und in lebensweltbezogene Handlungs- und Entscheidungsprozesse ihrer SchülerInnen einfließen lassen.
- erwerben im Rahmen der begleiteten Schulpraxis Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und beruflicher Anforderungen in Vorbereitung auf ein eigenständiges verantwortliches sowie fundiertes LehrerInnenhandeln.
- können Praxiserfahrungen auf der Grundlage eines theoretischen Vorverständnisses reflektieren sowie theoriegeleitet analysieren und interpretieren.

Neben der Aneignung von vertiefenden und praktischen Kompetenzen in den Bildungswissenschaften werden weitere generische bzw. modulübergreifende Bildungs- und

Qualifikationsziele als Selbst- und Sozialkompetenz, Gestaltungskompetenz und Medien- und Methodenkompetenz vermittelt.

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können das eigene Berufsfeld, ihre Berufsrolle, zentrale Belastungssituationen und Rollenkonflikte reflektieren und präventiv hinterfragen sowie eigene Stärken einschätzen und für berufliche Anforderungen einsetzen und ausweiten.
- können ihre Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und entwickeln eine eigene Berufsidentität eines/r LehrerIn an einer Sekundarschule.
- können Kooperationen mit KollegInnen in der Schule und mit KollegInnen in außerschulischen Hilfesystemen fördern und umsetzen.
- können Konzepte der Elternarbeit, der Schulsozialarbeit und der Kooperation mit Institutionen der Beruflichen Bildung und der Wirtschaft (u.a. zur Berufsorientierung) organisieren und umsetzen.
- begreifen ihre LehrerInnenrolle als beratende/r VermittlerIn zwischen Schule und Elternhaus und bereiten den Übergang von der Sekundarschule in die Berufs- und Arbeitswelt vor.
- können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen kritisch reflektieren, verantwortungsvoll aufgreifen und institutionell- gestalterisch umsetzen.
- können Grundlagen der Evaluation und Organisationsentwicklung anwenden.
- können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen und mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren.
- beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken.
- können mediale Lernumgebungen gestalten und dabei neue Informationstechnologien adäquat zum Lehrgegenstand im Unterricht einsetzen.

## Chemie

Die AbsolventInnen des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen – praxisintegriert– verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Chemie, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Chemie zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und die Schulentwicklung einzubringen.

Die folgenden fachlichen Qualifikationsziele werden angestrebt:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über anschlussfähiges chemisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, neuere chemische Forschung zu verstehen,
- verfügen über anschlussfähiges Wissen über die Inhalte und Tätigkeiten chemienaher Forschungs- und Industrieeinrichtungen
- können chemische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungsbezügen und Sachzusammenhängen erfassen, bewerten und in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen,
- können chemische Gebiete durch Identifizierung schlüssiger Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zur Schulchemie und ihrer Entwicklung herstellen,
- sind vertraut mit den wesentlichen Arbeits- und Erkenntnismethoden der Chemie und können sicher experimentieren,
- kennen die Ideengeschichte ausgewählter chemisch-naturwissenschaftlicher Theorien und Begriffe und wissen um deren Aussagekraft,
- können auf der Grundlage ihres Fachwissens Unterrichtskonzepte und -medien fachlich gestalten, inhaltlich bewerten, neuere chemische Forschung in Übersichtsdarstellungen verfolgen und neue Themen adressatengerecht in den Unterricht einbringen,
- vermögen die Bedeutung des Prinzips der Nachhaltigkeit für das Fach Chemie darzustellen und zu begründen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse der Ergebnisse chemiebezogener Lehr-Lernforschung, fachdidaktischer Konzeptionen und curricularer Ansätze, diagnostische Kompetenz zum Erkennen von Lernschwierigkeiten und SchülerInnenvorstellungen in den Themengebieten des Chemieunterrichts sowie der Grundlagenstandard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Chemie,
- kennen Möglichkeiten zur Gestaltung von Lernarrangements unter dem besonderen Gesichtspunkt heterogener Lernvoraussetzungen und den Stand chemiedidaktischer Forschung und Entwicklung zum fachbezogenen Lehren und Lernen in inklusiven Lerngruppen, insbesondere auch unter sicherheitsrelevanten Bedingungen des Experimentalunterrichtes,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Chemieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach,

- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen,
- sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

## Deutsch

Das Masterstudium des Unterrichtsfaches Deutsch im Studiengang „Lehramt an Sekundarschulen“ knüpft an das Bachelorstudium „Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend)“ an und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 CP im Bereich der Fachdidaktik. Neben der vertiefenden Kenntnis fachdidaktischer Theorien und Konzepte werden Vermittlungskompetenzen von Texten, Medien und Sprache, insbesondere mit Blick auf mehrsprachige Lehr-Lern-Settings, in den Mittelpunkt gerückt. Weiterhin erfolgt eine fachdidaktische Begleitung der Schulpraxis im Fach Deutsch, die den Schwerpunkt des Studiums bildet.

### Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über in fachdidaktischer Hinsicht vertieftes und anwendungsorientiertes Wissen, das sie befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sekundarschulen im Fach Deutsch einzutreten.
- können in fachdidaktischer Hinsicht für sie neue Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand selbstständig erarbeiten, indem sie fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden.
- verstehen es, ihr fachliches Wissen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auszuwerten, um es auf den Deutschunterricht an Sekundarschulen zu beziehen, der durch eine lebensnahe allgemeinbildende und berufsorientierte sprachliche, literarische und mediale Bildung auf gesellschaftliche Teilhabe abzielt.
- sind vertraut mit Konzepten, Methoden und Ergebnissen der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden und können dieses Wissen auf den Unterricht an Sekundarschulen unter Berücksichtigung von Aspekten der Medialität und Digitalität anwenden.
- sind in der Lage, eine an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kriterien orientierte eigene Vorstellung von Unterricht zu entwickeln und verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten und kollegialen Konzeption, Planung, Realisierung und Auswertung von Unterricht an Sekundarschulen.
- kennen Grundlagen der Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung sowie Möglichkeiten individueller Förderung und der Entwicklung differenzierter Lernangebote in heterogenen Gruppen.
- kennen Ansätze zur Förderung literaler Kompetenzen von Lernenden und können diese auf Bedarfe von Lernenden an Sekundarschulen übertragen.
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie nutzen ihre Kenntnisse für die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte, auch in inklusiven Lehr-Lern-Settings.
- sind in der Lage, bildungspolitische Entwicklungen in Bezug auf ihr Fach und ihre zukünftige Rolle als Lehrkraft auszuwerten und zu reflektieren.

## Überfachliche Qualifikationsziele:

### Die erfolgreichen AbsolventInnen

- wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher an und sind geübt im kritischen Umgang mit Texten und Medien.
- können Ergebnisse wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit fachlichen Themen oder didaktischen Sachverhalten überzeugend und sprachlich angemessen darstellen.
- können auch an fachübergreifenden wissenschaftlichen Diskussionen grundlegend partizipieren.
- können in heterogenen Teams kooperativ zusammenarbeiten und unterschiedliche Sichtweisen in gemeinsame Konzepte insbesondere für schulisches und außerschulisches Lernen überführen.
- kennen AkteurInnen der außerschulischen Bildung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ihnen, insbesondere auch um Jugendliche und junge Erwachsene an Angebote kultureller Bildung heranzuführen.
- kennen Konzepte und können Ideen entwickeln, wie soziale, kulturelle und geschlechtliche Vielfalt im Fachunterricht und auch fächerübergreifend in der Schule abgebildet und berücksichtigt werden kann.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung weiter bestärkt und können diese reflektieren.

## Ethik

Im Masterstudium „Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend)“ für das Unterrichtsfach Ethik wird ethisches und allgemein-philosophisches Wissen, das im Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik erworben wurde, erweitert und vertieft. Die Studierenden sind mit dem Abschluss des Masterstudiums befähigt, analytisch und begrifflich souverän mit zentralen philosophischen Problemen der Ethik (insbesondere der normativen und angewandten Ethik) umzugehen und vermögen es, diese Problemfelder lebensnah didaktisch aufzubereiten, zu konzipieren und zu reflektieren.

Das Masterstudium schließt eine fachdidaktische Begleitung der Schulpraxis im Fach Ethik ein, die dem Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht dient. Das Masterstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik trägt zur fachlichen und fachdidaktischen Qualifikation bei und fördert die Ausbildung akademischer sowie sozialer Schlüsselkompetenzen mit Blick auf die von den Studierenden angestrebte Tätigkeit als Lehrkraft für Ethik an Sekundarschulen.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über sowohl fachwissenschaftliches als auch fachdidaktisches Wissen sowie entsprechende Kompetenzen und analytisch-begriffliche Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sekundarschulen in dem Unterrichtsfach Ethik einzutreten.
- vermögen es, in der Ethik, insbesondere in der normativen und angewandten Ethik.
- Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu erarbeiten und theoretisch fundiert mittels spezifischer Forschungsmethoden zu bearbeiten.
- vermögen es, ihr fachliches Wissen adressatengerecht für Kinder und Jugendliche auszuwerten und entsprechend didaktisch-strukturiert aufzubereiten, um ethische Bildung zu fördern.
- vermögen es, eine an fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kriterien orientierte Vorstellung eigenen Unterrichts zu entwickeln und diese im Zuge der Praxisphasen an einer Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule zu reflektieren.
- verfügen über grundlegendes Wissen zur schulformspezifischen und fachspezifischen Leistungsbeurteilung und wenden dieses Wissen im Zuge von Praxisphasen an einer Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule an.
- verfügen über reflektierte Erfahrungen in der Planung, Realisierung und Auswertung von Ethikunterricht an Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen.
- verfügen über Wissen zu bildungspolitischen Entwicklungen und zu curricularen Vorgaben in Bezug auf ihr das Fach Ethik und setzen sich mit den Besonderheiten ihrer zukünftigen Rolle als Lehrkraft für das Fach Ethik kritisch auseinander.
- vermögen es, den Einsatz fachspezifischer Medien und digitaler neuer Medien im Ethikunterricht an Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen kritisch zu reflektieren.

## Überfachliche Qualifikationsziele:

### Die erfolgreichen AbsolventInnen

- vermögen es, akademische Arbeitstechniken versiert anzuwenden.
- vermögen es, kritisch-reflektiert mit Texten und Argumenten umzugehen.
- vermögen es, ethische Diskurse nachzuvollziehen und sich eigenständig-kritisch sowie sprachlich angemessen an diesen Diskursen zu beteiligen.
- vermögen es, in heterogenen Gruppen und Teams kooperativ zusammenzuarbeiten.
- vermögen es, Ideen zu entwickeln, wie sozialer, kultureller und geschlechtlicher Pluralismus im Ethikunterricht an Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen berücksichtigt werden kann.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestärkt.

## Mathematik als Erstfach

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen führen:

- Die AbsolventInnen verfügen über fachdidaktische und schulspezifische Handlungskompetenzen, vor allem für die Sekundarstufe I an Sekundarschulen.
- Sie sind in der Lage, die erworbenen fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen in der Unterrichtsvorbereitung, –durchführung und –reflexion umzusetzen.
- Die AbsolventInnen können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren.
- Die AbsolventInnen verfügen über vertiefte und vernetzte schulformspezifische mathematische Fachkenntnisse. Diese bauen auf der Basis ihres im vorherigen Studienabschnitt (Bachelor) erworbene Wissen und ihrer erworbenen Fähigkeiten in bekannten Teilgebieten auf.
- Sie verfügen über grundlegende, berufliche Kompetenzen, die für die Weiterführung der zweiten Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende, selbstständige Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach „Mathematik“ an Sekundarschulen erforderlich sind.
- Die AbsolventInnen können konkret didaktische Konzepte und Methoden für die Planung von Mathematikunterricht in verschiedenen Klassenstufen der Sekundarschule nutzen, z.B. Konzepte des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden Lernens, dem mathematischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie handlungsorientierte, auch kooperative und offene Methoden des Unterrichts. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien.
- Sie können Denkwege und Vorstellungen von SchülerInnen analysieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten. Die AbsolventInnen kennen dazu die Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Mathematik.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Mathematikunterricht auf der Basis der fachlichen und didaktisch–methodischen Konzepte der Mathematik den aktuellen fachlichen, schulpolitischen und didaktisch–methodischen Entwicklungen anzupassen.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende modulübergreifenden Bildungs– und Qualifikationsziele erreicht werden:

- Die AbsolventInnen können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.
- Sie können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren.
- Die AbsolventInnen verfügen bzgl. der berufsspezifischen Methoden–, Sozial– und
- Selbstkompetenzen insbesondere über vertiefte Fähigkeiten zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden in den Praxissemester), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen

Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen.

- Die AbsolventInnen können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen.
- Sie können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren.
- Die AbsolventInnen beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

## Mathematik als Zweitfach

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen führen:

- Die AbsolventInnen verfügen über fachliche, fachdidaktische und schulspezifische Handlungskompetenzen, vor allem für die Sekundarstufe I an Sekundarschulen.
- Sie sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen in der Unterrichtsvorbereitung, –durchführung und –reflexion umzusetzen.
- Sie kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen im Mathematikunterricht der Sekundarschule.
- Die AbsolventInnen können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren.
- Sie verfügen über grundlegende, berufliche Kompetenzen, die für die Weiterführung der zweiten Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende, selbstständige Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach „Mathematik“ an Sekundarschulen erforderlich sind.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Mathematikunterricht auf der Basis der fachlichen und didaktisch–methodischen Konzepte der Mathematik den aktuellen fachlichen, schulpolitischen und didaktisch–methodischen Entwicklungen anzupassen.
- Die AbsolventInnen verfügen über vertiefte Kenntnisse bezüglich der Spezifik des Mathematikunterrichts mit seinen Differenzierungsformen an Sekundarschulen und die damit verbundenen fachdidaktischen Konzepte.
- Die AbsolventInnen können konkret didaktische Konzepte und Methoden für die Planung von Mathematikunterricht in verschiedenen Klassenstufen der Sekundarschule nutzen, z. B. Konzepte des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden Lernens, dem mathematischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie handlungsorientierte, auch kooperative und offene Methoden des Unterrichts. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien.
- Sie können Denkwege und Vorstellungen von SchülerInnen analysieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten. Die AbsolventInnen kennen dazu die Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Mathematik.
- Neue fachliche Themen und Problemstellungen, die zum Teil auch fachübergreifend sind, können sie sich selbstständig erarbeiten, in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, einer Lösung zuführen und auf unterrichtspraktische Belange der Sekundarschule transferieren.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Mathematikunterricht auf der Basis der fachlichen und didaktisch–methodischen Konzepte der Mathematik den aktuellen fachlichen, schulpolitischen und didaktisch–methodischen Entwicklungen anzupassen.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele erreicht werden:

- Die AbsolventInnen können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.

- Sie können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren.
- Die AbsolventInnen verfügen bzgl. der berufsspezifischen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen insbesondere über vertiefte Fähigkeiten zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden in den Praxissemester), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen.
- Die AbsolventInnen können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen.
- Sie können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren.
- Die AbsolventInnen beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

## Physik

Das Master-Studium baut auf physikalischen und pädagogisch-didaktischen Grundkenntnissen auf, die bereits im Bachelorstudium Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) des Unterrichtsfaches Physik erworben wurden. Davon ausgehend ist es Ziel, vertiefte und erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums für die spätere Tätigkeit als Lehrkraft an Sekundarschulen zu erwerben. Von den Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 CP sind 10 CP der Fachdidaktik vorbehalten. Zusätzlich erfolgt eine fachdidaktische Begleitung der Schulpraxis im Umfang von insgesamt 20 CP.

Das Studium der Physikdidaktik vermittelt Theorien, Modelle und experimentelle Fertigkeiten, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der Bildung an Sekundarschulen grundlegend sind. Die Studierenden werden mit der Umsetzung von Konzepten des anwendungsorientierten, fächerverbindenden, entdeckenden, forschenden Lernens und selbstständigen Problemlösens vertraut gemacht. Einen verbindenden Schwerpunkt zur fachlichen Ausbildung bildet die experimentelle Methode. Das Studium soll Kenntnisse in einem Spezialbereich der Physik exemplarisch behandeln und grundlegende physikalische Denkweisen und Methoden vertiefen. Dieser Kenntnisstand befähigt sie, Begriffe, Methoden und Denkweisen in angemessener Weise konkret anzuwenden. Neue fachliche Themen und Problemstellungen sollen selbstständig unter Einbeziehung aktueller Forschungen erarbeitet und einer Lösung zugeführt sowie in unterrichtspraktische Belange transferiert werden.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über fachliche, fachdidaktische und schulspezifische Handlungskompetenzen, vor allem für die Sekundarstufe I an Sekundarschulen,
- können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen im Unterricht umzusetzen,
- verfügen über grundlegende berufliche Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende, selbstständige Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach Physik an Sekundarschulen erforderlich sind,
- verfügen auf der Basis ihres im vorherigen Studienabschnitt (Bachelor) erworbenen Wissens und ihrer Fähigkeiten über vertiefte, schulformspezifische Fachkenntnisse in schon bekannten als auch in weiteren Teilgebieten der Physik und insgesamt über eine breite, vertiefte und vernetzte physikalische Wissensbasis,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen und Lehren im Physikunterricht der Sekundarschule,
- verfügen über Kompetenzen, den Unterricht in den verschiedenen Differenzierungsformen der Sekundarschule bezogen auf unterschiedliche Lernniveaus zu planen, durchzuführen und auszuwerten. anwendungsorientiert sowie bezogen auf die SchülerInnen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

### Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen in den pädagogischen Handlungsfeldern der Sekundarschule mit dem Ziel einsetzen, die Lernkompetenz der SchülerInnen zu fördern,
- können konkret didaktische Konzepte und Methoden für die Planung von Physikunterricht in verschiedenen Klassenstufen der Sekundarschule nutzen, wie Konzepte des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, dem physikalischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie handlungsorientierte, auch kooperative und offene Methoden des Unterrichts. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien,
- können Denkwege und Vorstellungen von SchülerInnen analysieren, sie geeignet für das Lernen von Physik motivieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten. Die AbsolventInnen kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Physik. Die Entwicklung der Fähigkeiten zur Diagnostik des Lernstandes und der Lernerfolge der SchülerInnen bilden einen wesentlichen Schwerpunkt im Praxissemester,
- sind in der Lage, den Physikunterricht auf der Basis der fachlichen und didaktisch-methodischen Konzepte aktuellen schulpolitischen Entwicklungen anzupassen.

### Überfachliche Qualifikationsziele:

#### Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen,
- können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren,
- können beispielhaft bei den Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen auf die vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden im Praxissemester), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen,
- können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen,
- können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren,
- beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

## Technik als Erstfach

Die zentrale Aufgabe im Fach Technik besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige Lehrerinnen für den Technikunterricht an Sekundarschulen zu bilden. Die erfolgreichen AbsolventInnen verfügen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht über Grundlagen und Vertiefungswissen und entsprechende Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das „Lehramt an Sekundarschulen“ im Fach Technik einzutreten.

Im Feld der Fachdidaktik steht die Umsetzung von Konzepten des problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, zum Experimentieren und selbstständigem Problemlösen sowie mit handlungsorientierten und technikorientierten Methoden des Unterrichts in verschiedenen Klassenstufen der Sekundarschulen im Fokus. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal von Technik, das insbesondere bei der akademischen Ausbildung von TechniklehrerInnen in der Fachdidaktik berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die StudentInnen neben der fachdidaktischen Ausbildung auch in der Schulpraxis im Fach Technik begleitet.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- haben solide Kenntnisse über fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle und können fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und anwenden,
- differenzieren zwischen den verschiedenen Technikdidaktiken und wählen anhand der gegebenen Bedingungen die geeignete zur Planung des eigenen Unterrichts aus,
- sind in der Lage Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne und –richtlinien didaktisch aufzuarbeiten und diese als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerInnenorientiert zu gestalten,
- erproben ihre geplanten Unterrichtssequenzen und reflektieren diese anschließend,
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht,
- besprechen den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Organisation individualisierenden Unterrichts und wenden ihre Erkenntnisse zur Planung und in der Praxis an,
- nutzen fachgerecht Methoden und Medien zur Planung und Gestaltung des eigenen Unterrichts,
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten und entsprechende Projekte dazu durchzuführen,
- beschäftigen sich mit der fachadäquaten Leistungsbewertung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen, Entwicklung von Förderstrategien,
- beziehen die SchülerInnenenerfahrungen und –vorstellungen in die Unterrichtsplanung ein.

## Technik als Zweitfach

Das Masterstudium des Unterrichtsfaches Technik als Zweitfach im Studiengang „Lehramt an Sekundarschulen“ knüpft an das Bachelorstudium „Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend)“ an.

Die zentrale Aufgabe im Fach Technik besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen für den Technikunterricht an Sekundarschulen zu bilden. Die erfolgreichen AbsolventInnen verfügen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht über Grundlagen und Vertiefungswissen und entsprechende Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das „Lehramt an Sekundarschulen“ im Fach Technik einzutreten.

In den Modulen Technikwahrnehmung und Technikentwicklung sowie Systeme des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes und der Fachdidaktik technischer Bildung eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die grundlegend für das Qualifikationsprofil der TechniklehrerInnen an Sekundarschulen sind, um Technik zu verstehen, in adäquater Form zu reflektieren und zu unterrichten. Im Feld der Fachdidaktik steht die Umsetzung von Konzepten des problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, zum Experimentieren und selbstständigem Problemlösen sowie mit handlungsorientierten und technikorientierten Methoden des Unterrichts in verschiedenen Klassenstufen der Sekundarschulen im Fokus. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal von Technik, das insbesondere bei der akademischen Ausbildung von TechniklehrerInnen in der Fachdidaktik berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der fachdidaktischen Ausbildung auch in der Schulpraxis im Fach Technik begleitet.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- haben solide Kenntnisse über fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle und können fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und anwenden,
- differenzieren zwischen den verschiedenen Technikdidaktiken und wählen anhand der gegebenen Bedingungen die geeignete zur Planung des eigenen Unterrichts aus,
- sind in der Lage Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne und –richtlinien didaktisch aufzuarbeiten und diese als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerInnenorientiert zu gestalten,
- erproben ihre geplanten Unterrichtssequenzen und reflektieren diese anschließend,
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht,
- besprechen den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Organisation individualisierenden Unterrichts und wenden ihre Erkenntnisse zur Planung und in der Praxis an,
- nutzen fachgerecht Methoden und Medien zur Planung und Gestaltung des eigenen Unterrichts,
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten und entsprechende Projekte dazu durchzuführen,

- beschäftigen sich mit der fachadäquaten Leistungsbewertung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen, Entwicklung von Förderstrategien,
- beziehen die SchülerInnenenerfahrung und -vorstellungen in die Unterrichtsplanung ein.

**Anlage 4: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Erstfach (nicht praxisintegrierende Verlaufsform)**

**Anlage 5: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Erstfach (praxisintegrierende Verlaufsform)**

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Deutsch (28 CP)</b>													
PM1	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt	5		X									
PM2	LGER 402: Vertiefung Sprachenwissenschaft für das Lehramt				5		X						
PM3	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen (AP)*	4	X		6		X						
PM4	LGER 414: Fachdidaktische Begleitung des Schulpraxissemesters (AP)							8		X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Ethik (28 CP)</b>													
PM VES	Vertiefungsmodul Ethik (Ethik an Sekundarschulen)	6	X	X	4	X							
PM DSA	Didaktik der Ethik I (Ethik an Sekundarschulen)	5	X	X									
PM DSB	Didaktik der Ethik II (Ethik an Sekundarschulen)				5	X	X						
PM PSS	Praxissemester (Lehramt an Sekundarschulen) (AP)**							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>											20		X
Summe CP pro Semester		30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Der erfolgreiche Besuch der im Bachelorstudium angebotenen Einführung in die Didaktik der Ethik und der schulpraktischen Übungen oder äquivalenter Lehrveranstaltungen sind verpflichtende Vorleistungen für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Deutsch (28 CP)</b>													
PM1	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt	5		X									
PM2	LGER 402: Vertiefung Sprachenwissenschaft für das Lehramt				5		X						
PM3	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen (AP)*	4	X		6		X						
PM4	LGER 414: Fachdidaktische Begleitung des Schulpraxissemesters (AP)							8		X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Sozialkunde (28 CP)</b>													
PM1	Theorien der Sozialwissenschaften	5	X	X									
PM2	Das gelingende Leben	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Sozialkunde II (AP)*				5	X	X						
PM4	Fachdidaktik Sozialkunde III				5	X	X						
PM5	Schulpraxissemester Sozialkunde (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
	Summe CP pro Semester	29			31			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Deutsch (28 CP)</b>													
PM1	LG 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt	5		X									
PM2	LG 402: Vertiefung Sprachenwissenschaft für das Lehramt				5		X						
PM3	LG 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen (AP)*	4	X		6		X						
PM4	LG 414: Fachdidaktische Begleitung des Schulpraxissemesters (AP)							8		X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Sport (28 CP)</b>													
PM1	Soziologie von Sport und Sportunterricht	5	X	X									
PM2	Vertiefung ausgewählter Sportarten	5		X									
PM3a	Sportdidaktik II (AP)*				10	X	X						
PM3b	Sportdidaktik III (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		29			31			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Deutsch (28 CP)</b>													
PM1	LGGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt	5		X									
PM2	LGGER 402: Vertiefung Sprachenwissenschaft für das Lehramt				5		X						
PM3	LGGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen (AP)*	4	X		6		X						
PM4	LGGER 414: Fachdidaktische Begleitung des Schulpraxissemesters (AP)							8		X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Technik (28 CP)</b>													
PM1	Technikwahrnehmung und Technikentwicklung	5		X									
PM2	Technische Bildung im Theorie-Praxis-Transfer an Sekundarschulen (AP)	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Technik				5		X						
PM4	Schulpraxissemester (AP)*							8		X			
PM5	Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes				5		X						
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		29			31			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Deutsch (28 CP)</b>													
PM1	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt	5		X									
PM2	LGER 402: Vertiefung Sprachenwissenschaft für das Lehramt				5		X						
PM3	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen (AP)*	4	X		6		X						
PM4	LGER 414: Fachdidaktische Begleitung des Schulpraxissemesters (AP)							8		X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Wirtschaft (28 CP)</b>													
PM1	Wirtschaftsdidaktik (AP)*	4	X		6	X	X						
PM2	Fachwissenschaftliche Aspekte des Schulfaches Wirtschaft	6		X	4	X							
PM3	Schulpraxissemester - Fach Wirtschaft (AP)							8		X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		29			31			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Mathematik (28 CP)</b>													
WP1	Wahlpflicht Mathematik 1	6	X	X	4	X	X						
PM1	Fachdidaktik Mathematik 2 (AP)**	4	X		6	X	X						
PM2	Schulpraxissemester (AP)							8	X	X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Deutsch (28 CP)</b>													
PM1	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt	5		X									
PM2	LGER 402: Vertiefung Sprachenwissenschaft für das Lehramt				5		X						
PM3	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen (AP)*	4	X		6		X						
PM4	LGER 414: Fachdidaktische Begleitung des Schulpraxissemesters (AP)							8		X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
											20		X
Summe CP pro Semester		29			31			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Die Absolvierung der schulpraktischen Übung oder einer ähnlichen für das Modul PM2 vorbereitenden Veranstaltung ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Mathematik (28 CP)</b>													
WP1	Wahlpflicht Mathematik 1	6	X	X	4	X	X						
PM1	Fachdidaktik Mathematik 2 (AP)***	4	X		6	X	X						
PM2	Schulpraxissemester (AP)							8	X	X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Ethik (28 CP)</b>													
PM VES	Vertiefungsmodul Ethik (Ethik an Sekundarschulen)	6	X	X	4	X							
PM DSA	Didaktik der Ethik I (Ethik an Sekundarschulen)	5	X	X									
PM DSB	Didaktik der Ethik II (Ethik an Sekundarschulen)				5	X	X						
PM PSS	Praxissemester (Lehramt an Sekundarschulen) (AP)**							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>											20		X
Summe CP pro Semester		31			29			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Der erfolgreiche Besuch der im Bachelorstudium angebotenen Einführung in die Didaktik der Ethik und der schulpraktischen Übungen oder äquivalenter Lehrveranstaltungen sind verpflichtende Vorleistungen für das Schulpraxissemester.

\*\*\* Die Absolvierung der schulpraktischen Übung oder einer ähnlichen für das Modul PM2 vorbereitenden Veranstaltung ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Mathematik (28 CP)</b>													
WP1	Wahlpflicht Mathematik 1	6	X	X	4	X	X						
PM1	Fachdidaktik Mathematik 2 (AP)**	4	X		6	X	X						
PM2	Schulpraxissemester (AP)							8	X	X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Physik (28 CP)</b>													
PM1	Fortgeschrittenenpraktikum (AP)	5	X	X									
WP1	Wahlpflicht Physik				5	X	X						
PM2	Fachdidaktik Physik 2 (AP)	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Physik Gymnasium (AP)*				5	X	X						
PM4	Schulpraxissemester (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Die Absolvierung der schulpraktischen Übung oder einer ähnlichen für das Modul PM2 vorbereitenden Veranstaltung ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Mathematik (28 CP)</b>													
WP1	Wahlpflicht Mathematik 1	6	X	X	4	X	X						
PM1	Fachdidaktik Mathematik 2 (AP)**	4	X		6	X	X						
PM2	Schulpraxissemester (AP)							8	X	X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Sozialkunde (28 CP)</b>													
PM1	Theorien der Sozialwissenschaften	5	X	X									
PM2	Das gelingende Leben	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Sozialkunde II (AP)*				5	X	X						
PM4	Fachdidaktik Sozialkunde III				5	X	X						
PM5	Schulpraxissemester Sozialkunde (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
											20		X
Summe CP pro Semester		30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Die Absolvierung der schulpraktischen Übung oder einer ähnlichen für das Modul PM2 vorbereitenden Veranstaltung ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Mathematik (28 CP)</b>													
WP1	Wahlpflicht Mathematik 1	6	X	X	4	X	X						
PM1	Fachdidaktik Mathematik 2 (AP)**	4	X		6	X	X						
PM2	Schulpraxissemester (AP)							8	X	X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Sport (28 CP)</b>													
PM1	Soziologie von Sport und Sportunterricht	5	X	X									
PM2	Vertiefung ausgewählter Sportarten	5		X									
PM3a	Sportdidaktik II (AP)*				10	X	X						
PM3b	Sportdidaktik III (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Die Absolvierung der schulpraktischen Übung oder einer ähnlichen für das Modul PM2 vorbereitenden Veranstaltung ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Technik (28 CP)</b>													
PM1	Technikwahrnehmung und Technikentwicklung	5		X									
PM2	Technische Bildung im Theorie-Praxis-Transfer an Sekundarschulen (AP)	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Technik				5		X						
PM4	Schulpraxissemester (AP)*							8		X			
PM5	Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes				5		X						
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Deutsch (28 CP)</b>													
PM1	LGGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt	5		X									
PM2	LGGER 402: Vertiefung Sprachenwissenschaft für das Lehramt				5		X						
PM3	LGGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen (AP)*	4	X		6		X						
PM4	LGGER 414: Fachdidaktische Begleitung des Schulpraxissemesters (AP)							8		X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
											20		X
Summe CP pro Semester		29			31			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Technik (28 CP)</b>													
PM1	Technikwahrnehmung und Technikentwicklung	5		X									
PM2	Technische Bildung im Theorie-Praxis-Transfer an Sekundarschulen (AP)	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Technik				5		X						
PM4	Schulpraxissemester (AP)*							8		X			
PM5	Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes				5		X						
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Ethik (28 CP)</b>													
PM VES	Vertiefungsmodul Ethik (Ethik an Sekundarschulen)	6	X	X	4	X							
PM DSA	Didaktik der Ethik I (Ethik an Sekundarschulen)	5	X	X									
PM DSB	Didaktik der Ethik II (Ethik an Sekundarschulen)				5	X	X						
PM PSS	Praxissemester (Lehramt an Sekundarschulen) (AP)**							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		31			29			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Der erfolgreiche Besuch der im Bachelorstudium angebotenen Einführung in die Didaktik der Ethik und der schulpraktischen Übungen oder äquivalenter Lehrveranstaltungen sind verpflichtende Vorleistungen für das Schulpraxissemester.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Technik (28 CP)</b>													
PM1	Technikwahrnehmung und Technikentwicklung	5		X									
PM2	Technische Bildung im Theorie-Praxis-Transfer an Sekundarschulen (AP)	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Technik				5		X						
PM4	Schulpraxissemester (AP)*							8		X			
PM5	Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes				5		X						
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Mathematik (28 CP)</b>													
WP1	Wahlpflicht Mathematik 1	6	X	X	4	X	X						
PM1	Fachdidaktik Mathematik 2 (AP)**	4	X		6	X	X						
PM2	Schulpraxissemester (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Die Absolvierung der schulpraktischen Übung oder einer ähnlichen für das Modul PM2 vorbereitenden Veranstaltung ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Technik (28 CP)</b>													
PM1	Technikwahrnehmung und Technikentwicklung	5		X									
PM2	Technische Bildung im Theorie-Praxis-Transfer an Sekundarschulen (AP)	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Technik				5		X						
PM4	Schulpraxissemester (AP)*							8		X			
PM5	Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes				5		X						
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Physik (28 CP)</b>													
PM1	Fortgeschrittenenpraktikum (AP)	5	X	X									
WP1	Wahlpflicht Physik				5	X	X						
PM2	Fachdidaktik Physik 2 (AP)	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Physik Gymnasium (AP)*				5	X	X						
PM4	Schulpraxissemester (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Technik (28 CP)</b>													
PM1	Technikwahrnehmung und Technikentwicklung	5		X									
PM2	Technische Bildung im Theorie-Praxis-Transfer an Sekundarschulen (AP)	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Technik				5		X						
PM4	Schulpraxissemester (AP)*							8		X			
PM5	Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes				5		X						
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Sozialkunde (28 CP)</b>													
PM1	Theorien der Sozialwissenschaften	5	X	X									
PM2	Das gelingende Leben	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Sozialkunde II (AP)*				5	X	X						
PM4	Fachdidaktik Sozialkunde III				5	X	X						
PM5	Schulpraxissemester Sozialkunde (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Technik (28 CP)</b>													
PM1	Technikwahrnehmung und Technikentwicklung	5		X									
PM2	Technische Bildung im Theorie-Praxis-Transfer an Sekundarschulen (AP)	5	X	X									
PM3	Fachdidaktik Technik				5		X						
PM4	Schulpraxissemester (AP)*							8		X			
PM5	Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes				5		X						
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Sport (28 CP)</b>													
PM1	Soziologie von Sport und Sportunterricht	5	X	X									
PM2	Vertiefung ausgewählter Sportarten	5		X									
PM3a	Sportdidaktik II (AP)*				10	X	X						
PM3b	Sportdidaktik III (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Wirtschaft (28 CP)</b>												
PM1	Wirtschaftsdidaktik (AP)*	4	X		6	X	X						
PM2	Fachwissenschaftliche Aspekte des Schulfaches Wirtschaft	6		X	4	X							
PM3	Schulpraxissemester - Fach Wirtschaft (AP)							8		X			
	<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
	<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>												
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
	<b>Unterrichtsfach Deutsch (28 CP)</b>												
PM1	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt	5		X									
PM2	LGER 402: Vertiefung Sprachenwissenschaft für das Lehramt				5		X						
PM3	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen (AP)*	4	X		6		X						
PM4	LGER 414: Fachdidaktische Begleitung des Schulpraxissemesters (AP)							8		X			
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>										20		X
	Summe CP pro Semester	29			31			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Wirtschaft (28 CP)</b>													
PM1	Wirtschaftsdidaktik (AP)*	4	X		6	X	X						
PM2	Fachwissenschaftliche Aspekte des Schulfaches Wirtschaft	6		X	4	X							
PM3	Schulpraxissemester - Fach Wirtschaft (AP)							8		X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Ethik (28 CP)</b>													
PM VES	Vertiefungsmodul Ethik (Ethik an Sekundarschulen)	6	X	X	4	X							
PM DSA	Didaktik der Ethik I (Ethik an Sekundarschulen)	5	X	X									
PM DSB	Didaktik der Ethik II (Ethik an Sekundarschulen)				5	X	X						
PM PSS	Praxissemester (Lehramt an Sekundarschulen) (AP)**							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>											20		X
Summe CP pro Semester		31			29			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Der erfolgreiche Besuch der im Bachelorstudium angebotenen Einführung in die Didaktik der Ethik und der schulpraktischen Übungen oder äquivalenter Lehrveranstaltungen sind verpflichtende Vorleistungen für das Schulpraxissemester.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Wirtschaft (28 CP)</b>													
PM1	Wirtschaftsdidaktik (AP)*	4	X		6	X	X						
PM2	Fachwissenschaftliche Aspekte des Schulfaches Wirtschaft	6		X	4	X							
PM3	Schulpraxissemester - Fach Wirtschaft (AP)							8		X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Mathematik (28 CP)</b>													
WP1	Wahlpflicht Mathematik 1	6	X	X	4	X	X						
PM1	Fachdidaktik Mathematik 2 (AP)**	4	X		6	X	X						
PM2	Schulpraxissemester (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

\*\* Die Absolvierung der schulpraktischen Übung oder einer ähnlichen für das Modul PM2 vorbereitenden Veranstaltung ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
<b>Unterrichtsfach Wirtschaft (28 CP)</b>													
PM1	Wirtschaftsdidaktik (AP)*	4	X		6	X	X						
PM2	Fachwissenschaftliche Aspekte des Schulfaches Wirtschaft	6		X	4	X							
PM3	Schulpraxissemester - Fach Wirtschaft (AP)							8		X			
<b>Bildungswissenschaften (29 CP)</b>													
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)*	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)*	5		X									
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
PM4	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)							5		X			
PM5	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)							9		X			
<b>Berufsorientierung (15 CP)</b>													
PM1	Sozialdiagnose - Berufswelt und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft				5		X						
PM2	Konzepte einer zeitgemäßen Berufsorientierung										10		X
<b>Unterrichtsfach Sport (28 CP)</b>													
PM1	Soziologie von Sport und Sportunterricht	5	X	X									
PM2	Vertiefung ausgewählter Sportarten	5		X									
PM3a	Sportdidaktik II (AP)*				10	X	X						
PM3b	Sportdidaktik III (AP)							8	X	X			
<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>													
Summe CP pro Semester		30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\* Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Deutsch (5 CP FD)</b>												
PM	Fachdidaktik Deutsch: Mehrsprachensensibler Unterricht (AP)				5		X						
	<b>Bildungswissenschaften (15 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul) (AP)							5		X			
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
	<b>Begleitete Schulpraxis (40 CP)</b>												
	Begleitete Schulpraxis Master Chemie 1 (AP)	10		X									
	Begleitete Schulpraxis Master Deutsch (AP)				3	X		4		X	3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Bildungswissenschaften (AP)				4		X	3	X		3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Chemie 2 (AP)				3	X		3	X		4		X
	<b>Unterrichtsfach Chemie (30 CP FW + 10 CP FD)</b>												
	Wahlpflicht I Chemie	10		X									
	Wahlpflicht II Chemie							10		X			
	Umweltchemie				5		X						
	Vertiefendes Laborpraktikum Chemie							5		X			
	Fachdidaktik II Chemie	5		X									
	Fachdidaktik III Chemie				5		X						
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>												
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Deutsch (5 CP FD)</b>												
PM	Fachdidaktik Deutsch: Mehrsprachensensibler Unterricht (AP)				5		X						
	<b>Bildungswissenschaften (15 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul) (AP)							5		X			
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
	<b>Begleitete Schulpraxis (40 CP)</b>												
	Begleitete Schulpraxis Master Ethik 1 (AP)	10		X									
	Begleitete Schulpraxis Master Deutsch (AP)				3	X		4		X	3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Bildungswissenschaften (AP)				4		X	3	X		3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Ethik 2 (AP)				3	X		3	X		4		X
	<b>Unterrichtsfach Ethik (30 CP FW + 10 CP FD)</b>												
PM NAE	Neuere Ethik und Angewandte Ethik							10	X	X			
PM VES	Vertiefung Ethik (Ethik an Sekundarschulen)	10	X	X									
PM PUR	Philosophiegeschichte und Religion	5	X		5	X	X						
PM DSA	Didaktik der Ethik I (Ethik an Sekundarschulen)				5	X	X						
PM DSB	Didaktik der Ethik II (Ethik an Sekundarschulen)							5	X	X			
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>										20		X
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Deutsch (5 CP FD)</b>												
PM	Fachdidaktik Deutsch: Mehrsprachensensibler Unterricht (AP)				5		X						
	<b>Bildungswissenschaften (15 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul) (AP)							5		X			
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
	<b>Begleitete Schulpraxis (40 CP)</b>												
	Begleitete Schulpraxis Master Technik 1 (AP)	10		X									
	Begleitete Schulpraxis Master Deutsch (AP)				3	X		4		X	3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Bildungswissenschaften (AP)				4		X	3	X		3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Technik 2 (AP)				3	X		3	X		4		X
	<b>Unterrichtsfach Technik (30 CP FW + 10 CP FD)</b>												
	Werkstoffe 1	5		X									
	Bautechnik für das Lehramt	5		X									
	Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes				5		X						
	Technische Darstellungslehre							5		X			
	Technikwahrnehmung und Technikentwicklung							5		X			
	Didaktikwerkstatt							5		X			
	Fachdidaktik II Technik	5		X									
	Fachdidaktik III Technik				5		X						
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>										20		X
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Mathematik (5 CP)</b>												
PM	Fachdidaktik Mathematik (AP)				5	X	X						
	<b>Bildungswissenschaften (15 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul) (AP)							5		X			
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
	<b>Begleitete Schulpraxis (40 CP)</b>												
	Begleitete Schulpraxis Master Chemie 1 (AP)	10		X									
	Begleitete Schulpraxis Master Mathematik (AP)				3	X		4		X	3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Bildungswissenschaften (AP)				4		X	3	X		3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Chemie 2 (AP)				3	X		3	X		4		X
	<b>Unterrichtsfach Chemie (30 CP FW + 10 CP FD)</b>												
	Wahlpflicht I Chemie	10		X									
	Wahlpflicht II Chemie							10		X			
	Umweltchemie				5		X						
	Vertiefendes Laborpraktikum Chemie							5		X			
	Fachdidaktik II Chemie	5		X									
	Fachdidaktik III Chemie				5		X						
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>										20		X
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Mathematik (5 CP)</b>												
PM	Fachdidaktik Mathematik (AP)				5	X	X						
	<b>Bildungswissenschaften (15 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul) (AP)							5		X			
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
	<b>Begleitete Schulpraxis (40 CP)</b>												
	Begleitete Schulpraxis Master Physik 1 (AP)	10		X									
	Begleitete Schulpraxis Master Mathematik (AP)				3	X		4		X	3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Bildungswissenschaften (AP)				4		X	3	X		3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Physik 2 (AP)				3	X		3	X		4		X
	<b>Unterrichtsfach Physik (30 CP FW + 10 CP FD)</b>												
PM	Theoretische Physik für das Lehramt	5	X		5	X	X						
PM	Grundpraktikum 2	5		X									
WP1	Wahlpflicht Physik 1							10		X			
PM	Fortgeschrittenenpraktikum							5		X			
PM	Fachdidaktik Physik 2	5		X									
PM	Fachdidaktik Physik 3				5		X						
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>										20		X
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

**Start zum Wintersemester**

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Mathematik (5 CP)</b>												
PM	Fachdidaktik Mathematik (AP)				5	X	X						
	<b>Bildungswissenschaften (15 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul) (AP)							5		X			
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
	<b>Begleitete Schulpraxis (40 CP)</b>												
	Begleitete Schulpraxis Master Technik 1 (AP)	10		X									
	Begleitete Schulpraxis Master Mathematik (AP)				3	X		4		X	3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Bildungswissenschaften (AP)				4		X	3	X		3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Technik 2 (AP)				3	X		3	X		4		X
	<b>Unterrichtsfach Technik (30 CP FW + 10 CP FD)</b>												
	Werkstoffe 1	5		X									
	Bautechnik für das Lehramt	5		X									
	Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes				5		X						
	Technische Darstellungslehre							5		X			
	Technikwahrnehmung und Technikentwicklung							5		X			
	Didaktikwerkstatt							5		X			
	Fachdidaktik II Technik	5		X									
	Fachdidaktik III Technik				5		X						
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>										20		X
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Technik (5 CP FD)</b>												
PM	Fachdidaktik Technik III				5	X	X						
	<b>Bildungswissenschaften (15 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul) (AP)							5		X			
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
	<b>Begleitete Schulpraxis (40 CP)</b>												
	Begleitete Schulpraxis Master Chemie 1 (AP)	10		X									
	Begleitete Schulpraxis Master Technik (AP)				3	X		4		X	3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Bildungswissenschaften (AP)				4		X	3	X		3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Chemie 2 (AP)				3	X		3	X		4		X
	<b>Unterrichtsfach Chemie (30 CP FW + 10 CP FD)</b>												
	Wahlpflicht I Chemie	10		X									
	Wahlpflicht II Chemie							10		X			
	Umweltchemie				5		X						
	Vertiefendes Laborpraktikum Chemie							5		X			
	Fachdidaktik II Chemie	5		X									
	Fachdidaktik III Chemie				5		X						
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>												
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Technik (5 CP FD)</b>												
PM	Fachdidaktik Technik III				5	X	X						
	<b>Bildungswissenschaften (15 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul) (AP)							5		X			
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
	<b>Begleitete Schulpraxis (40 CP)</b>												
	Begleitete Schulpraxis Master Mathematik 1 (AP)	10	X	X									
	Begleitete Schulpraxis Master Technik (AP)				3	X		4		X	3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Bildungswissenschaften (AP)				4		X	3	X		3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Mathematik 2 (AP)				3	X		3	X		4		X
	<b>Unterrichtsfach Mathematik (30 CP FW + 10 CP FD)</b>												
	Algorithmische Mathematik	5	X		5	X	X						
	Stochastik							9	X	X			
	Wahlpflicht Mathematik I	5	X	X									
	Wahlpflicht Mathematik II							6	X	X			
	Fachdidaktik Mathematik II (AP)	5	X	X									
	Fachdidaktik Mathematik III (AP)				5	X	X						
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>												
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	<b>Unterrichtsfach Technik (5 CP FD)</b>												
PM	Fachdidaktik Technik III				5	X	X						
	<b>Bildungswissenschaften (15 CP)</b>												
PM1	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)	5		X									
PM2	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul) (AP)							5		X			
PM3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe				5		X						
	<b>Begleitete Schulpraxis (40 CP)</b>												
	Begleitete Schulpraxis Master Physik 1 (AP)	10		X									
	Begleitete Schulpraxis Master Technik (AP)				3	X		4		X	3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Bildungswissenschaften (AP)				4		X	3	X		3	X	
	Begleitete Schulpraxis Master Physik 2 (AP)				3	X		3	X		4		X
	<b>Unterrichtsfach Physik (30 CP FW + 10 CP FD)</b>												
PM	Theoretische Physik für das Lehramt	5	X		5	X	X						
PM	Grundpraktikum 2	5		X									
WP1	Wahlpflicht Physik 1							10		X			
PM	Fortgeschrittenenpraktikum							5		X			
PM	Fachdidaktik Physik 2	5		X									
PM	Fachdidaktik Physik 3				5		X						
	<b>Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung</b>												
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	120											

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.